

## GEW Informationen

# Hände weg von der Personalausgabenbudgetierung (PAB)

Das will das Kultusministerium	Das meint die  dazu
<p><i>Die Landesregierung hat auf Druck der FDP beschlossen, eine Personalausgabenbudgetierung auf freiwilliger Basis einzuführen. Dazu sollen im Landeshaushalt ausgewiesene Lehrer/innenstellen in Mittel umgewandelt werden können. Nach eigener Aussage will die Landesregierung damit die Eigenständigkeit der Schulleitungen weiter stärken.</i></p>	<p>Die GEW lehnt es ab, dass im Haushalt ausgewiesene Lehrer/innenstellen in Mittel umgewandelt werden und fordert die Landesregierung und das KM auf, die Personalausgabenbudgetierung zurückzunehmen.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg schafft es bis heute nicht, eine am Bedarf orientierte Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes sicherzustellen. Es ist deshalb geradezu abenteuerlich, Stellen, die für die Unterrichtsversorgung dringend gebraucht werden, in Mittel umzuwidmen, um daraus z.B. „zusätzliche Dienstleistungen oder Bildungsangebote“ zu finanzieren.</p>
<p><i>Die Schulen sollen auf Antrag die Möglichkeit erhalten, zwischen einem Vierteldeputat und fünf Prozent der Lehrer/innenversorgung einer Schule in Mittel umzuwandeln. Bemessungsgrundlage ist das statistisch erfasste IST des Lehrer/innenberichts im Herbst des vorhergehenden Schuljahres. Voraussetzung dafür ist, dass freie Stellen an der Schule zur Verfügung stehen. Im Landeshaushalt werden die verwendeten Stellen gesperrt. Die einzelne Schule soll für eine ganze Stelle im gehobenen Dienst 43.000 Euro, im höheren Dienst 49.500 Euro erhalten.</i></p>	<p>Die GEW tritt energisch der Vorstellung entgegen, dass Schulen Unterrichtsversorgung „übrig“ haben, um sie monetarisieren zu können. Unterricht ist die Aufgabe dauerhaft eingestellter qualifizierter Lehrkräfte im Landesdienst. Nur so kann Kontinuität für Schüler/innen geschaffen werden.</p> <p>Die GEW fordert für dringend notwendige Unterstützung durch weiteres pädagogisches Personal, wie Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Krankenhelfer/innen etc. zusätzliche Mittel im Landeshaushalt. Dies darf nicht auf Kosten der Unterrichtsversorgung finanziert werden. Zudem darf der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der PAB nicht aus Mitteln für Lehrer/innenstellen finanziert werden.</p>
<p><i>Mit den PAB-Mitteln kann die einzelne Schule Lehrkräfte und sonstiges geeignetes pädagogisches Personal einstellen oder Verträge mit Unternehmen abschließen, die beispielsweise die Wartung der Netzwerke übernehmen. Die Mittel dürfen ausschließlich für Landesaufgaben verwendet werden. Aufgaben, die z.B. originär dem Schulträger zukommen (z.B. Schulsozialarbeit), dürfen nicht übernommen werden.</i></p>	<p>Die GEW lehnt es ab, dass anstelle dauerhaft eingestellter Lehrkräfte befristete Verträge mit (pädagogischem) Personal abgeschlossen werden, das nach 10,5 Monaten wieder auf der Straße steht. Dies bedeutet eine Deregulierung der Arbeitsverhältnisse an den Schulen.</p> <p>Der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der PAB darf nicht aus Mitteln für Lehrer/innenstellen finanziert werden.</p>

Das will das Kultusministerium	Das meint die  dazu
<i>Einstellungen sind nur im ohne Sachgrund befristeten Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes nach TV-L möglich. Die Verträge werden jeweils bis zum letzten Unterrichtstag eines Schuljahres befristet, Werkverträge mit Unternehmen können auch in die Sommerferien hineingehen.</i>	Für die Einstellung von Lehrkräften gilt der Einstellungserlass. Dieser lässt nur Ausnahmen an beruflichen Schulen zu, dort können zwar „sonstige“ Bewerber/innen eingestellt werden, für diese gilt dann aber das Direkteinsteigerprogramm. Die GEW lehnt auch diese Ausnahmen ab.
<i>Das Budget darf zu keinen Verschlechterungen der Unterrichtsversorgung im Pflichtbereich führen.</i>	Die GEW tritt der Vorstellung entgegen, dass Pflichtunterricht durch sonstiges pädagogisches Personal erteilt werden könnte. Pädagogische Assistent/innen können weiterhin nur im Rahmen der gültigen VwV, Lehrbeauftragte nur im Rahmen des Lehrbeauftragtenprogramms beschäftigt werden. Es ist allerdings nicht sinnvoll, gerade zusätzliche Bereiche, in denen individuelle Förderung möglich ist, durch externe, kurz beschäftigte Nichtlehrer/innen abdecken zu lassen.
<i>Anträge auf PAB müssen von der Schule für das kommende Schuljahr nach vorheriger Beratung in Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz bis 30. April beim Regierungspräsidium gestellt werden. Wenn Lehrerstellen im Einstellungsverfahren nicht besetzt werden konnten, kann bis zum 1. September beantragt werden.</i>	Die GEW fordert die Kolleginnen und Kollegen auf, dieses Beratungsrecht der GLK ernst zu nehmen und eine PAB auf Kosten qualifizierten Unterrichts abzulehnen.
<i>Die Schulleitung wird dann bevollmächtigt, selbständig und eigenverantwortlich für das Land Verträge rechtswirksam abzuschließen. Sie wird durch das Landesinstitut für Schulentwicklung und Referent/innen des zuständigen Regierungspräsidiums beraten.</i>	Die GEW lehnt dies als Mehrbelastung und Mehrarbeit der Schulleitungen kategorisch ab. Diese vom Land gewollte Erhöhung der Eigenständigkeit bedeutet Einholen von Beratung, Ausschreibung, Vorstellungsgespräche, Beteiligung der Personalvertretung, ständiges Abrufen der aktuellen Budgetreste, Aufzeichnungen über die Budgetverwendung während des Schuljahres, Vorlage zur Prüfung nach dem Schuljahr an das RP zur Prüfung etc.
<i>Die zuständige Personalvertretung ist bei Einstellungen zu beteiligen: an Gymnasien und Beruflichen Schulen der Örtliche Personalrat an der Schule, im GHRS-Bereich nach wie vor der Bezirkspersonalrat</i>	Die GEW besteht darauf, dass die Mitbestimmungsrechte an der Einstellung klar definiert werden und in den Formularen aufgenommen werden. Die Freistellungen der Örtlichen Personalräte an den Schulen sind zu erhöhen.

**Die  fordert die Kolleginnen und Kollegen aller Schulen auf, in der Gesamtlehrerkonferenz die Personalausgabenbudgetierung abzulehnen!**

### **GEW-Bezirksgeschäftsstellen**

#### **GEW Nordwürttemberg**

Silcherstr.7  
70176 Stuttgart  
Tel. (0711) 21030-44  
Fax (0711) 21030-75  
bezirk.nw@gew-bw.de

#### **GEW Südwürttemberg**

Frauenstr. 28  
89073 Ulm  
Tel. (0731) 9213723  
Fax (0731) 9213724  
bezirk.sw@gew-bw.de

#### **GEW Nordbaden**

Ettlinger Str. 3a  
76137 Karlsruhe  
Tel. (0721) 32625  
Fax (0721) 359378  
bezirk.nb@gew-bw.de

#### **GEW Südbaden**

Wölflinstr. 11  
79104 Freiburg  
Tel. (0761) 33447  
Fax (0761) 26154  
bezirk.sb@gew-bw.de